

# MUSTER

## Einwilligung zur Gendiagnostik gemäß Gendiagnostikgesetz (GenDG)

### Aufklärung und Einverständniserklärung

Von meinem Arzt bin ich informiert worden, dass bei mir molekulargenetische Untersuchungen durchgeführt werden sollen. Hierzu schreibt das Gendiagnostikgesetz (GenDG) vor, Sie über diese Untersuchung aufzuklären. Vor vorgeburtlichen und prädiktiven (vorhersagenden) Analysen ist zusätzlich eine genetische Beratung erforderlich. Ziel der Untersuchung ist es, genetische Ursachen Ihrer Gerinnungsstörung zu erkennen und hieraus ggf. therapeutische Konsequenzen abzuleiten. Als Untersuchungsmaterial wird DNA aus Blutzellen verwendet, wozu eine Blutentnahme bei Ihnen erfolgt. Für Untersuchungen, die wir nicht selbst durchführen, wird Ihre Blutprobe ggf. an ein externes Labor weitergeleitet. Über Zweck, Art, Umfang und Aussagekraft der genetischen Diagnostik einschließlich der erzielbaren Ergebnisse wurde ich ausreichend aufgeklärt. Auch ist eine Aufklärung hinsichtlich der zu untersuchenden genetischen Eigenschaften und deren Bedeutung für daraus ableitbare Erkrankungen oder gesundheitliche Störungen erfolgt. Ich erkläre mich mit der Weiterleitung der Probe an ein externes Labor einverstanden, falls dies im Rahmen der Diagnostik erforderlich wird.

Ich habe den Aufklärungsbogen gemäß Gendiagnostikgesetz (GenDG) gelesen und konnte alle meine Fragen stellen. Ich fühle mich genügend informiert und benötige keine weitere Bedenkzeit. Ich bin mit der Entnahme des Untersuchungsmaterials (Blut) und der Durchführung der entsprechenden genetischen Untersuchung und ggf. Weiterleitung von Probenmaterial an ein externes Labor für die genetische Diagnostik einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Ergebnisse der Untersuchungen über mehr als 10 Jahre aufbewahrt werden, etwa damit diese später bei der Untersuchung von Familienmitgliedern zur Verfügung stehen. Ich bin damit einverstanden, dass für die Untersuchung verwendetes Probenmaterial ggf. für sechs Monate in einem externen Labor aufbewahrt wird, damit es für eine eventuelle Überprüfung der Ergebnisse zur Verfügung steht.

Die genetische Probe (Blut) wird in unserem Labor nach der Untersuchung unverzüglich vernichtet. Müssen weitere Untersuchungen vorgenommen werden, ist Ihr ausdrückliches Einverständnis erforderlich.

Die Einwilligung zur Analyse kann von mir jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise zurückgezogen werden. Ich kann jederzeit verlangen, Untersuchungsverfahren bis zur Ergebnismitteilung zu stoppen und alle bereits ermittelten Ergebnisse vernichten zu lassen. Ich habe das Recht, Untersuchungsergebnisse nicht zu erfahren (Recht auf Nichtwissen). Der Widerruf kann mündlich sowie schriftlich erfolgen und muss unverzüglich vom Arzt dokumentiert werden. Bei Widerruf erhalte ich eine schriftliche Bestätigung.

Ich habe keine weiteren Fragen und erkläre mich mit der veranlassten molekulargenetischen Untersuchung einverstanden. Eine Ausfertigung meiner Einwilligung zur Gendiagnostik (gemäß § 630e Abs.2 Satz2 BGB) habe ich erhalten.

---

Name Patient

aufklärender Arzt

## Einwilligung zur Gendiagnostik gemäß Gendiagnostikgesetz (GenDG)

### Aufklärung und Einverständniserklärung

Von meinem Arzt bin ich informiert worden, dass bei mir molekulargenetische Untersuchungen durchgeführt werden sollen. Hierzu schreibt das Gendiagnostikgesetz (GenDG) vor, Sie über diese Untersuchung aufzuklären. Vor vorgeburtlichen und prädiktiven (vorhersagenden) Analysen ist zusätzlich eine genetische Beratung erforderlich. Ziel der Untersuchung ist es, genetische Ursachen Ihrer Gerinnungsstörung zu erkennen und hieraus ggf. therapeutische Konsequenzen abzuleiten. Als Untersuchungsmaterial wird DNA aus Blutzellen verwendet, wozu eine Blutentnahme bei Ihnen erfolgt. Für Untersuchungen, die wir nicht selbst durchführen, wird Ihre Blutprobe ggf. an ein externes Labor weitergeleitet. Über Zweck, Art, Umfang und Aussagekraft der genetischen Diagnostik einschließlich der erzielbaren Ergebnisse wurde ich ausreichend aufgeklärt. Auch ist eine Aufklärung hinsichtlich der zu untersuchenden genetischen Eigenschaften und deren Bedeutung für daraus ableitbare Erkrankungen oder gesundheitliche Störungen erfolgt. Ich erkläre mich mit der Weiterleitung der Probe an ein externes Labor einverstanden, falls dies im Rahmen der Diagnostik erforderlich wird.

Ich habe den Aufklärungsbogen gemäß Gendiagnostikgesetz (GenDG) gelesen und konnte alle meine Fragen stellen. Ich fühle mich genügend informiert und benötige keine weitere Bedenkzeit. Ich bin mit der Entnahme des Untersuchungsmaterials (Blut) und der Durchführung der entsprechenden genetischen Untersuchung und ggf. Weiterleitung von Probenmaterial an ein externes Labor für die genetische Diagnostik einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Ergebnisse der Untersuchungen über mehr als 10 Jahre aufbewahrt werden, etwa damit diese später bei der Untersuchung von Familienmitgliedern zur Verfügung stehen. Ich bin damit einverstanden, dass für die Untersuchung verwendetes Probenmaterial ggf. für sechs Monate in einem externen Labor aufbewahrt wird, damit es für eine eventuelle Überprüfung der Ergebnisse zur Verfügung steht.

Die genetische Probe (Blut) wird in unserem Labor nach der Untersuchung unverzüglich vernichtet. Müssen weitere Untersuchungen vorgenommen werden, ist Ihr ausdrückliches Einverständnis erforderlich.

Die Einwilligung zur Analyse kann von mir jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise zurückgezogen werden. Ich kann jederzeit verlangen, Untersuchungsverfahren bis zur Ergebnismitteilung zu stoppen und alle bereits ermittelten Ergebnisse vernichten zu lassen. Ich habe das Recht, Untersuchungsergebnisse nicht zu erfahren (Recht auf Nichtwissen). Der Widerruf kann mündlich sowie schriftlich erfolgen und muss unverzüglich vom Arzt dokumentiert werden. Bei Widerruf erhalte ich eine schriftliche Bestätigung.

Ich habe keine weiteren Fragen und erkläre mich mit der veranlassten molekulargenetischen Untersuchung einverstanden. Eine Ausfertigung meiner Einwilligung zur Gendiagnostik (gemäß § 630e Abs.2 Satz2 BGB) habe ich erhalten.

---

Name Patient

aufklärender Arzt